

den besten Absichten geleitet, hielt die Sache nicht für ausführbar. Nun wiederholte ich meinen Vorschlag dem Herrn von Belleyme, der einige Tage darauf die Stelle des Herrn Delaveau übernahm. Ich erhielt keine Antwort von ihm, aber erfuhr einige Zeit nachher, daß der Befehl ergangen sei, künftig nicht nur von jedem Mädchen, das eingeschrieben werden sollte, sondern auch von allen bereits eingetragenen, sobald sie wegen eines Vergehens oder Verbrechens in Arrest kämen, diese Urkunde zu verlangen. Es blieb mir nun also nur übrig, zu warten, bis diese in hinreichender Menge vorhanden waren, und mir gestatteten, strenge Folgerungen, die sich zu Aufstellung eines Gesetzes eigneten, daraus zu entnehmen. Die Zahl aller mir zur Verfügung gegebenen, von 1828 bis 1832 gesammelten und von mir ausgezogenen Geburtsscheine beträgt 5023.

Da man in diesen Scheinen das Gewerbe des Vaters und das zweier Taufzeugen angibt, fand ich darin die gesellschaftliche Stellung aller dieser Familien; indessen durfte ich mich doch nur der Angaben bedienen, welche den ersten der Taufzeugen betrafen; denn als ich einige Scheine aus derselben Gegend mit einander verglich, fand ich, daß der Stand des zweiten in allen derselbe war; eine Sache, die sich aus der fast allgemeinen Gewohnheit erklärt, zu solchen Handlungen einen auf der Mairie Angestellten zu nehmen.

Ich konnte nun Departement für Departement die Liste der Gewerbe entwerfen, welche die Familien trieben, von denen unsere Hauptstadt eine gewisse Anzahl öffentlicher Mädchen erhielt und hatte sogar in dieser Absicht schon eine Tabelle entworfen; allein ihr Umfang und besonders ihre Nutzlosigkeit bestimmten mich, sie nur im allgemeinen zu geben. Die in Paris geborenen Dirnen kommen demnach fast ausschließlich aus der Klasse der Handwerker, und es ist nicht wahr, wie mir einige versichert haben, daß sich viele vorfänden, welche sehr angesehenen Familien angehörten. Begründet ist jedoch, daß eine Dirne nach ihrem Geburtsscheine zum Taufzeugen einen General hatte, ihr Vater selbst war Wursthändler; daß eine andere, die Tochter eines Notars, zum Paten einen Prinz und zur Patin eine junge Dame von hohem Rang hatte; daß eine namens D. . . . wahrscheinlich von einer berühmten Familie stammt und drei andere so ziemlich in der gleichen Lage sind. Aber was bedeuten diese seltenen Ausnahmen